


2.07	Organisations-Handbuch	
	Testkonzept Testverordnung / Altenheim Friedrichsburg / APD FÜReinander / TP MITeinander	

Testkonzept Altenheim Friedrichsburg nach § 4 Testverordnung

Das Testkonzept ist gültig für das Altenheim Friedrichsburg, Ambulanter Dienst FÜReinander, Tagespflege MITeinander

1. Relevantes Testverfahren

Ein PoC-Test ist – einfach ausgedrückt – ein Corona-Schnelltest, bei dem ein Abstrich aus dem Nasen- bzw. Rachenraum (je nach Test-Kit/Verbraucherinformation) vorgenommen wird und unter Anwendung eines „Test-Sets“ bestimmt und innerhalb weniger Minuten abgelesen werden kann, ob eine Corona-Infektion vorliegt. Die Schnelltests sind im Vergleich zum PCR-Test weniger sensitiv und damit zur alleinigen sicheren Klärung von vermuteten oder bereits eingetretenen Infektionslagen nicht hinreichend.

2. Testscenarien in der stationären Altenhilfe

Die Verwendung des PoC-Tests wird ergänzend zu den bereits bestehenden Schutzkonzepten eingeführt. Wesentlicher Bestandteil bleibt weiterhin das tägliche Symptommonitoring von Bewohnerinnen und Bewohnern, Mitarbeitenden sowie Besucherinnen und Besuchern.

Folgend werden die Testscenarien genannt:

a. Bewohnerinnen und Bewohner, 138 Bewohner


Falls Bewohnerinnen und Bewohner im täglichen Symptommonitoring auffällig sind, findet eine anlassbezogene PoC-Testung vor Ort statt. Bei mittelgradigen bis schweren Symptomen ist unmittelbar eine PCR-Testung zu veranlassen.

Nach einer Abwesenheit eines Bewohners/einer Bewohnerin einer stationären Pflegeeinrichtung gemäß Ziffer 4 CoronaAVPflege und Besuche (Bsp. Ambulante Versorgung im Krankenhaus, Verwandtschaftsbesuche) soll eine Testung mittels PoC-Test direkt bei Rückkehr und dann frühestens am dritten Tag nach der Rückkehr erfolgen. Eine Reihentestung ohne Anlass findet nicht statt.

b. Mitarbeitende

Falls Mitarbeitende im täglichen Selbstscreening leichte unklare Symptome zeigen, ist eine PoC-Testung vorzunehmen. Die Mitarbeiter nehmen dann nicht ihren Dienst auf und melden sich auf dem Bereich. Kontakt soll zu den Testmitarbeitern gesucht werden, die umgehend einen PoC-Test durchführen. Ist dieser negativ, kann der Dienst aufgenommen werden. Bei einem positiven Testergebnis ist unverzüglich ein PCR-Test durchzuführen. Bei mittelgradigen bis schweren Symptomen ist der Dienst nicht anzutreten bzw. unverzüglich zu beenden. In diesem Fall ist unmittelbar ein PCR-Test zu veranlassen.

Alle Mitarbeiter lassen regelhaft zweimal wöchentlich einen POC-Test durchführen.

2.07	Organisations-Handbuch	
	Testkonzept Testverordnung / Altenheim Friedrichsburg / APD FÜR einander / TP MIT einander	

c. Besucherinnen und Besucher (einschl. Handwerker, Therapeuten, etc.)

Falls Besucherinnen und Besucher im Symptommonitoring auffällig sind, dürfen sie die Einrichtung nicht betreten. Besucher dürfen die Einrichtung nur betreten, wenn sie einen negativen POC Test vorweisen, der nicht älter als 72 Stunden ist.

Personen mit mittelgradigen bis schweren Symptomen erhalten grundsätzlich keinen Zutritt zur Einrichtung.

3. Testsznarien in Tagespflegeeinrichtungen, 30 Gäste

a. Tagespflegegäste

Alle Tagespflegegäste werden einmal pro Woche anlasslos freiwillig mittels PoC-Test getestet. Die weiteren Zutrittsregelungen gemäß CoronaBetrVO und einrichtungsspezifischen Hygienekonzepte bleiben unberührt.

b. Mitarbeitende

Falls Mitarbeitende im täglichen Selbstscreening leichte unklare Symptome zeigen, ist eine PoC-Testung vorzunehmen. Die Mitarbeiter nehmen dann nicht Ihren Dienst auf und melden sich auf dem Bereich. Kontakt soll zu den Testmitarbeitern gesucht werden, die umgehend einen PoC- Test durchführen. Ist dieser negativ, kann der Dienst aufgenommen werden. Bei einem positiven Testergebnis ist unverzüglich ein PCR Test durchzuführen. Bei mittelgradigen bis schweren Symptomen ist der Dienst nicht anzutreten bzw. unverzüglich zu beenden. In diesem Fall ist unmittelbar ein PCR-Test zu veranlassen. Die Mitarbeiter werden zweimal wöchentlich mit einem POC Test getestet. Dieses Angebot erfolgt regelhaft.

c. Besucherinnen und Besucher (einschl. Handwerker, Therapeuten etc.)

Falls Besucherinnen und Besucher im Symptommonitoring auffällig sind, ist ihnen dringend zu empfehlen, die Einrichtung nicht zu betreten. Eine Testmöglichkeit wird von jeder Einrichtung mindestens an vier festgelegten Terminen pro Woche in der Einrichtung angeboten. Besucher erhalten nur Zutritt, wenn ein negativer POC Test nicht älter als 72 Stunden ist. Personen mit mittelgradigen bis schweren Symptomen erhalten grundsätzlich keinen Zutritt zur Einrichtung. Hier werden die Testungen wie oben angegeben durch das Altenheim Friedrichsburg durchgeführt.


4. Testsznarien in ambulanten Pflegediensten

a. Kundinnen und Kunden, 57 Patienten

Es sind keine Testungen vorgesehen.

b. Mitarbeitende

Falls Mitarbeitende im täglichen Selbstscreening leichte unklare Symptome zeigen, ist eine

2.07	Organisations-Handbuch	
	Testkonzept Testverordnung / Altenheim Friedrichsburg / APD FÜR einander / TP MIT einander	

PoC-Testung vorzunehmen. Die Mitarbeiter nehmen dann nicht Ihren Dienst auf und melden sich auf dem Bereich. Kontakt soll zu den Testmitarbeitern gesucht werden, die umgehend einen PoC- Test durchführen. Ist dieser negativ, kann der Dienst aufgenommen werden. Bei mittelgradigen bis schweren Symptomen ist der Dienst nicht anzutreten bzw. unverzüglich zu beenden. In diesem Fall ist unmittelbar ein PCR-Test zu veranlassen.

Den Mitarbeitenden werden zweimal pro Woche mittels POC Test getestet. Diese findet wie oben beschrieben im Altenheim Friedrichsburg statt.

Dieses Angebot erfolgt regelhaft.


5. Organisatorische Durchführung der Testungen

a. Vorbereitungen

- Das notwendige Testmaterial wird eigenverantwortlich durch die Einrichtung bzw. den Dienst beschafft.
- Mit der Durchführung der Tests wird geeignetes Personal beauftragt. Beauftragt für das Altenheim Friedrichsburg sind Testpersonen:

- Frau Tiggemann
- Frau Adelt
- Frau Schwering
- Frau van Almsick
- Frau Grüning
- Frau Pier
- Herr Kappelhoff
- Herr Losinzky
- Frau Seitz
- Frau Silveira
- Frau Egbrink
- Frau Berg
- Herr Purk

- Das ausgewählte Personal wird ärztlich eingewiesen. Die Einweisung kann durch Ärzte des Gesundheitsamtes Münster (gesundheitsamt@stadt-muenster.de) unterstützt werden. Die Schulung wird dokumentiert.
- Die Einrichtung hält ausreichend Schutzmaterial für die Durchführungen der Tests vor.
- Die Inhalte dieses Testkonzepts werden Mitarbeitenden, Nutzerinnen und Nutzern, gesetzl. Betreuerinnen und Betreuern sowie Besucherinnen und Besuchern geeignet zugänglich gemacht.
- Vorlagen zur Dokumentation der Testungen sowie zur Meldung positiver Befunde an das Gesundheitsamt liegen in den Einrichtungen vor.

2.07	Organisations-Handbuch	
	Testkonzept Testverordnung / Altenheim Friedrichsburg / APD FÜReinander / TP MITeinander	

b. Durchführung


- Bei der Durchführung der Tests ist das Tragen von Schutzausrüstung erforderlich: FFP2-Maske, Handschuhe, Schutzkittel, Schutzbrille oder -visier.
 - Vor dem Test werden insbesondere Nutzerinnen und Nutzer und Besucherinnen und Besucher über die Vorgehensweise bei der Testung informiert.
 - Bei Ablehnung der Testung durch Nutzerinnen und Nutzer wird die Ablehnung akzeptiert. Bei Bedarf werden notwendige alternative Maßnahmen wie das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes außerhalb des Bewohnerzimmers entsprechend des aktuell geltenden Hygienekonzepts mit dem Nutzer/der Nutzerin besprochen. Die Ablehnung wird dokumentiert.
 - Der Rachen- bzw. Nasenabstrich wird ausschließlich von ausgewiesenen Personen vorgenommen, die über grundlegende medizinische oder pflegerische Kenntnisse verfügt (z.B. Pflegefachkräfte, Heilerziehungspfleger/-innen, Altenpflegehelfer/-innen, Gesundheits- und Krankenpflegeassistenten/-innen). Die Auswertung erfolgt durch diese Person mittels des Test-Sets unter Beachtung der Gebrauchsanleitung.
 - Das Testergebnis wird der getesteten Person mitgeteilt.
 - Das Testergebnis wird im entsprechenden Formular dokumentiert.
 - Positive Testergebnisse werden umgehend dem für den Wohnsitz der getesteten Person zuständigen Gesundheitsamt mitgeteilt, unter Angabe von Name und Anschrift.
 - Bei positivem PoC-Test von Nutzerinnen und Nutzern wird in Absprache mit dem Gesundheitsamt ein PCR-Test veranlasst. Es erfolgt vorsorglich eine Absonderung/Isolierung, bis das Ergebnis des Kontroll-PCR-Tests vorliegt. Das Vorgehen wird mit dem Gesundheitsamt abgestimmt (z.B. bezüglich der Absonderung/Isolierung der betroffenen Person und evtl. von weiteren, direkten Kontaktpersonen der PoC-positiv getesteten Person). Bei Bestätigung des positiven Testergebnisses ist in stationären Pflegeeinrichtungen der Leitfaden für das Vorgehen bei einer Infizierung in einer stationären Einrichtung anzuwenden.
 - PoC-positiv getestete Besucherinnen und Besucher dürfen grundsätzlich den geplanten Besuch in der Einrichtung nicht durchführen. Eine Ausnahme gilt für den Besuch von Sterbefällen.
- Einmal pro Woche meldet die Einrichtung die Anzahl der Tests und positiven Ergebnisse gemäß Ziffer 5.4 der Allgemeinverfügung des Landes zur Umsetzung der TestV aufgeschlüsselt nach Bewohnerinnen/Bewohnern, Personal und Besucherinnen/Besuchern - an das Landeszentrum Gesundheit.

Testzeiten:

Montag und Freitag von 11:00-15:00 Uhr

Dienstag und Sonntag von 16:00-19:00 Uhr

Bei Symptomen immer.

2.07	Organisations-Handbuch	
	Testkonzept Testverordnung / Altenheim Friedrichsburg / APD FÜReinander / TP MITeinander	

6. PCR-Testungen bei (Wieder-)aufnahme

Vor oder bei Aufnahme in eine Einrichtung oder dem Beginn der Betreuung ist ein PCR-Test vorgesehen. Dieser darf nicht älter als 48 Stunden sein.

Ebenfalls ist ein PCR-Test bei der Wiederaufnahme aus dem Krankenhaus vorgesehen. Dieser ist nach 5 Tagen zu wiederholen.

7. Isolierungen

Die Regelungen zur Isolierung und Aufhebung der Isolierung gemäß Ziffer 5 CoronaAVPflege und Besuche bzw. Ziffer 2 CoronaAVEGHSozH finden Anwendung.